



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle (Saale), 11.03.14

**Jugendhilfeausschusssitzung, Sondersitzung vom 20.02.2014**

**TOP: Mündliche Anfragen öffentlicher Teil**

**mündliche Anfrage von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger)**

**Betreff: Umgang mit Eltern, welche als „Schuldner“ über die Kündigungsfrist hinaus in den KITAS bleiben müssen, da sie Hilfen zur Erziehung erhalten**

**Fragestellung:**

Frau Gellert fragt an, wie der Umgang mit Eltern gestaltet wird, wenn deren Kinder trotz kündigungsrelevanten Schulden in den KITAS bleiben müssen, da sie Hilfen zur Erziehung erhalten.

**Antwort der Verwaltung:**

In einer solchen Konstellation ist immer der Einzelfall zu betrachten.

Eine frühzeitige Information an die Zuständigen des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist unerlässlich. Erst dadurch besteht die Möglichkeit, die Problematik im Hilfeplan aufzunehmen. Im Einvernehmen der beteiligten Akteure soll nach Möglichkeiten gesucht werden, damit das Kind den Betreuungsplatz nicht verliert.

Ein genaues Verfahren kann nur für den Einzelfall zwischen dem Träger / der Kita und dem Allgemeinen Sozialen Dienst geregelt werden.

  
Thomas Kogge  
Beigeordneter